



Unterrichts- und Prüfungsbestimmungen

für das Nationale Hundehalterbrevet (NHB)
VKAS

A) Lehrgang zur NHB Fachperson

Zur Ausbildung zur NHB Fachperson werden Personen zugelassen, welche:

1. über mindestens drei Jahre Erfahrung im Umgang mit Hunden verfügen
2. volljährig sind

Die Ausbildung muss folgende Punkte beinhalten:

1. Rechtsgrundlagen rund um die tierschutzkonforme Haltung von Hunden und die Ausbildung von Hunden und deren Haltern
2. tierspezifische Bedürfnisse, rassetypische Verwendungszwecke, Sozialverhalten, Fütterung und auf den Menschen übertragbare Infektionskrankheiten (Zoonosen) des Hundes
3. Lernverhalten beim Hund, tiergerechter Umgang mit Hunden und der darauf basierenden Erziehungsmethoden sowie korrektes und sicheres Führen eines Hundes
4. Grundkenntnisse im Aufbau/Konzeptionieren von Lektionen und im Erstellen von Stundenplänen, in Administration und Organisation des Kurswesens, in Methodik/Didaktik des Unterrichtens und Vortragens, im Erstellen von Präsentationen sowie in angewandter Lernpsychologie, Kommunikation und Rhetorik.

Die Mindestdauer der Ausbildung beträgt 140 Lektionen (Theorie & Praxis).

Die Ausbildung muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Die weiteren Ausbildungsparameter werden von der ausbildenden Institution festgelegt.

B) Theorie-Kurs

1. Der VKAS stellt den Ausbildungsorganisationen eine Vorlage in elektronischer Form zur Verfügung, die den Brevet-Fachpersonen als Grundlage bezüglich Inhalt, Umfang und Gewichtung der verschiedenen Themenbereiche dient. Die Ausbildungsorganisationen können eigene vergleichbare Vorlagen erstellen und ihren Brevet-Kurs Anbietern zur Verfügung stellen.
2. Das Richtziel des Theoriekurses ist die Sensibilisierung zukünftiger oder aktueller Hundehalter für eine tierschutzkonforme, tiergerechte und umwelt- bzw. gesellschaftsverträgliche Hundehaltung.
3. Der Theorie-Kurs vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Recht (*insbesondere auch Themen wie Hundekauf, Importhunde, Hundehandel*), tierspezifische Bedürfnisse (*inklusive Erkennen von Unter- oder Überforderung*), rassetypische Verwendungszwecke, Sozialverhalten, Fütterung, Betreuungsaufwand sowie tiergerechte Gestaltung der Haltungsumwelt.
4. Die Minimal-Dauer des Theoriekurses beträgt 4 Unterrichtsstunden im Präsenz-Unterricht. Die Vermittlung der Inhalte durch Online-Kurse, Webinare und alle anderen e-learning-Aktivitäten ist nicht erlaubt.
5. Die Prüfungen werden durch die jeweilige Ausbildungsorganisation erstellt. Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung mit MC-Fragen und je 4 Antwort-Möglichkeiten. Sie umfasst mindestens 30 bis maximal 50 Fragen, die alle unter Punkt 3 aufgeführten Themengebiete nach Umfang und Gewichtung abdecken. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der Maximal-Punktzahl erreicht wurde. Die Ausbildungsorganisationen regeln die übrigen Prüfungsbestimmungen (MC-Fragentypus, Dauer, Rekursmöglichkeiten, etc.).

C) Praxis-Kurs

6. Der VKAS stellt den Ausbildungsorganisationen eine Vorlage in elektronischer Form zur Verfügung, die den Brevet-Fachpersonen als Grundlage für die Vermittlung der praktischen Lerninhalte, Lernziele und Kompetenzen dient. Die Ausbildungsorganisationen sind frei, in Anlehnung daran eigene Kurs-Unterlagen, mit vergleichbarem Inhalt, zu erstellen und ihren NHB-Fachpersonen zur Verfügung zu stellen.
7. Das Richtziel des Praxiskurses ist es, den Hundehaltern praktische Kompetenzen zu vermitteln, ihre Hunde tiergerecht zu erziehen, rücksichtsvoll zu führen und deren wichtigste Ausdrucks- und Verhaltensweisen zu erkennen, zu verstehen und zu berücksichtigen.
8. Im Praxis-Kurs werden praktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt,
 - um einen Hund in Alltagssituationen sicher und tierschutzkonform führen zu können
 - um einen Hund methodisch korrekt und tiergerecht erziehen und ausbilden zu können
 - um die wichtigsten körpersprachlichen Signale des Hundes zu erkennen und situativ und tierschutzgerecht darauf eingehen zu können
9. Der Praxiskurs ist mit Hund und wenn immer möglich im Kleingruppen-Unterricht (Empfehlung VKAS: mindestens 3 bis maximal 6 Teams) zu absolvieren. Er umfasst mindestens 10 Lektionen à maximal 60 Minuten und muss durch eine lizenzierte NHB Fachperson geleitet werden.
10. Die Prüfungs-Sequenzen, -Zulassungsbestimmungen sowie -Beurteilungs- und Bewertungskriterien sind vom VKAS vorgegeben und dürfen nicht verändert werden. Alle Details sind auf dem Prüfungsbogen des VKAS aufgeführt.
11. Diese Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2018 bis auf Widerruf durch den VKAS-Vorstand.

Der VKAS-Vorstand

5. Juli 2017